

**Planzeichenerklärung**

Gemäß Planzeichenerverordnung 1990 und der Bauutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990

**1. Bestandsangaben**

- Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmal
- Wohngebäude mit Hausnummern
- Wirtschaftsgebäude - Garagen

Im Übrigen wird auf die Planzeichenerverordnung DIN 18702 für großmaßstäbliche Pläne und Karten verwiesen.

**2. Festsetzungen des Bebauungsplanes**

**Verkehrsflächen**

- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung:
  - G + F Gehrecht für die Allgemeinheit und Fahrrecht zugunsten der Anlieger
  - F Fußweg
  - P Öffentl. Parkfläche

**Grünflächen**

- Grünflächen
- Zweckbestimmung:
  - Parkanlage

**Sonstige Planzeichen**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Plans Nr. 45 „Gelände zwischen Engterstrasse und Malgartener Strasse“, 2. Änderung
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der angrenzenden Bebauungspläne
- M Müllbehälter (Standort am Tage der Abholung)

**Präambel und Ausfertigung**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bramsche den Bebauungsplan Nr. 45 "Gelände zwischen Engterstraße und Malgartener Strasse", 2. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bramsche, den 16.10.2000

*[Signature]*  
Der Bürgermeister



Der Verwaltungsausschuß der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 22.06.2000 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 45, 2. Änderung, beschlossen.

Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.06.2000 ortsüblich bekanntgegeben.

Bramsche, den 16.10.2000

*[Signature]*  
Der Bürgermeister

Der Entwurf wurde ausgearbeitet von der Stadt Bramsche - Stadtentwicklung, Bau und Umwelt -

Bramsche, den 20.04.2000

*[Signature]*  
Fachbereichsleiter

**Planunterlagen** L 4-1535/1999  
 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Bramsche Flur 2  
 Maßstab: 1:1.000  
 Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Gesetz vom 11. Juli 1994 (Nds. GVBl. S.300).  
 Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.08.1999). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.  
 Osnabrück, den 17. Okt. 2000  
 Katasteramt Osnabrück  
 (Unterschrift)  
 Vermessungsamt

Der Verwaltungsausschuß hat in seiner Sitzung am 22.06.2000 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 45, 2. Änderung, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.06.2000 ortsüblich bekanntgemacht.  
 Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 45, 2. Änderung, und der Begründung haben vom 06.07.2000 bis 08.08.2000 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bramsche, den 16.10.2000

*[Signature]*  
Der Bürgermeister

Der Rat der Stadt Bramsche hat den Bebauungsplan Nr. 45, 2. Änderung, nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 28.09.2000 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bramsche, den 16.10.2000

*[Signature]*  
Der Bürgermeister

Der Beschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 31.10.00 im Amtsblatt Nr. 20 für den Landkreis Osnabrück bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 31.10.00 rechtsverbindlich geworden. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 45 für diesen Geltungsbereich außer Kraft.

Bramsche, den 06.11.00

*[Signature]*  
Der Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Bramsche, den 07.11.01

*[Signature]*  
Die Bürgermeisterin

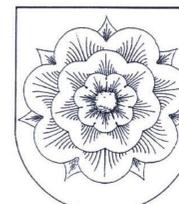
Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bramsche, den

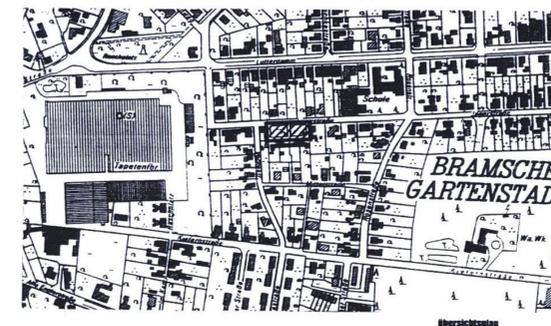
*[Signature]*  
Der Bürgermeister

URSCHRIFT

**stadt  
bramsche**



**2. Änderung  
Bebauungsplan Nr. 45  
Gelände zwischen Engterstrasse und Malgartener Strasse**



**Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Stadt Bramsche**

**2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 45**

**Gelände zwischen Engterstrasse und Malgartener Strasse**

| Bearbeiter | Plan       | Geändert |
|------------|------------|----------|
| Geschiedet | Plan       |          |
| Maßstab    | 1:1.000    |          |
| Datum      | April 2000 |          |